

STAATSGÄSTE

1, 2, 3, Gefährdung
Dieser Widerspruch
ist Politisch motivierte Werbung

unter freiem Himmel zeugen
Industrienationen Schwellenländer
und neuralgische Reizobjekte

42 Fahrzeuge, weitere 45 Kolonnen
insgesamt 87 Kolonnen,
nicht ausreichend

die Gefährdungsstufe 1, 2, 3,
nicht ausreichend

die angrenzenden Millionen Wasserwerfer,
nicht ausreichend

östlich, südlich, westlich, nördlich
zeugen
3.000 gewaltbereite Chefs der Weltbank (Zaun)
2.800 gewaltbereite Autonome Beamte (EZB)
und die Kolonne des Präsidenten
nach oben hin nicht begrenzt

nördlich, östlich, südlich, westlich
Dieser Widerspruch
ist nach oben hin nicht begrenzt

Hiermit wird angeordnet:
Versammlungsfreiheit
in Hamburgische Mülltonnen

Begründung:
Diese Ordnung ist nicht ausreichend
„mehr als zufrieden“
Unfriedlich

Alternative für Dr.110

CDU CSU SPD PKS
Polizeilicher Kriminalstatist
Zahlen es gab
1,9 Im Jahr 2015 es

gab StGB StGB StGB
64.371 Irrtumsregelungen
Stärkung, Respekt
gerade 18 Im Jahr 1.084

Angriff gleich
bedeutend Unrecht
gleich bedeutend
Rettung gleich
bedeutend Landfrieden

Alternative Wertschätzung

Anlass freundliche Grüße
gleich unbefriedigend
kein Katastrophenschutz

bis die Beschwerden abklingen

Google Deichtorplatz:
die Gorch-Fock ist spontan vor Ort
zur Gewährleistung der schweren Gewalt der G20
Taucherbrille, sonstige Gegenstände, Seil
in Großdruck „ZUKI“ „ZUKI“ „ADRENALINE“

das Gericht, Bald unter 1 Meter
Kunstakademie zur Tierabwehr
generalpräventive Gründe
Gegen Grenzen

Google Sievekingplatz:
das Gericht, Bald 11cm groß
Sprühdose in der Wildnis
ein Zelt unter Druck

Kometa Kometa Explosionskraft
mit kaltem Wasser knallhart spülen
Auslegung nicht in Hände
schwarzer Kapuzenpullover

sicher ist sicher und sicherlich versichert¹ हरे कृष्ण हरे कृष्ण कृष्ण हरे हरे²
Was uns umgibt, ist ein Raum aus Hall und Stimmen. In diesem
Außen gibt es keine Sicherheit und keine Ordnung. Alles, was es
gibt, sind Zustände und Zuschreibung. Juli 2017. Rauch hängt über
der Stadt, Millionen Menschen blicken auf ihre Smartphones nach
Hamburg. Jetzt fordern wieder Chöre die starke Hand des strafenden
Staats. Menschen in Machtpositionen beginne, zu schreiben. Wenn
wir Jurist*innen aus uns machen, sprechen wir uns die Kompetenz zu,
diese Texte zu dechiffrieren.

Anfang

Ein deutscher Rapper spricht. „Sie sagen sicher ist sicher und sicherlich versichert uns jemand es ginge sicher noch etwas sicherer was versichert uns die Sicherheit der Sicherer der Sicherheit und sichert sie das ab?“

Wenig ist naheliegender, als einen Text für ein rechtspolitisches Magazin zum Thema „Crime“ mit Rap zu beginnen. Recht! Ordnung! Bauchumfang an Strafvorschriften! Die Forderung nach einem Prozess des Füllens. Stimmen setzen sich durch, fordern Zeichen zur Lückenschließung im Hallraum der Paranoia.



CCO Creative Commons

Anhänger*innen der Hare Krishna singen. „Hare Kṛṣṇa Hare Kṛṣṇa Kṛṣṇa Kṛṣṇa Hare Hare.“ Wenig ist naheliegender, als einen Text für ein rechtspolitisches Magazin zum Thema „Crime“ mit einem Mantra zu beginnen. Recht! Ordnung! Wohlige subjektive Sicherheit! Die inflationäre Benützung von Schlagworten, die Forderung nach Veräumlichung und Verschärfung.

Guten Rap gibt es selten. Die Mantras hingegen werden lauter. Was ich sagen will: Je häufiger das Wort „sicher“ im Außen fällt, desto diffiziler wird mein Unsicherheitsgefühl im Innern sein.³ Aus dem gesellschaftlichen Hallraum der Paranoia dringen Gesänge in das System des Rechts. Menschen sind vor beschränkten Texten nicht sicher. Jurist*innen laufen Gefahr, irrationale Texte zu schreiben.

Analyse, Abwägung und Assoziation

Lenken den Blick der Analyse auf die Texte „Staatsgäste“, „Alternative für Dr. 110“ und „bis die Beschwerden abklingen“. Was die Worte anbelangt, stammen sie alle aus staatlicher Feder.

„Staatsgäste“ stammt aus der Feder der Exekutive. Es handelt sich um eine Collage einer Allgemeinverfügung der Polizei Hamburg vom 01.06.2017,⁴ mit der innerhalb eines Bereichs von knapp 40 Quadratkilometern der Innenstadt Hamburgs für einen Zeitraum von 35 Stunden jede Art von Versammlung oder Aufzug verboten wurde.

„Alternative für Dr.110“ stammt aus der Feder der Legislative. Es handelt sich um eine Collage aus BT.-Drucks. 18/11547, in der die Änderungen der §§ 113, 114 StGB begründet werden. § 113 StGB wurde 1970 eingeführt und war ursprünglich ein Privilegierungsstatbestand gegenüber § 240 StGB. 2011 wurde die Privilegierung aufge-

hoben und das Strafmaß des § 113 gehoben. Mit der Einführung des § 114 wurde die Mindeststrafe weiter erhöht und die Strafbarkeit auf zusätzliche Handlungen ausgeweitet. Maßgebend für beide Gesetzesänderungen war eine polizeiinterne Kriminalstatistik.

„bis die Beschwerden abklingen“ stammt aus der Feder von Judikative und Exekutive. Unter die hier collagierten Schriftstücke fällt ein Feststellungsbescheid des BKA, wonach Reizstoffsprühgeräte nicht unter das Waffengesetz fallen.

Ein Reizstoffsprühgerät, Feuerwerkskörper, eine Taucherbrille, schwarze Kleidung und Murmeln trug ein 24-jähriger Unionsbürger in Hamburg am 08.07.2017 fernab jeder Demonstration bei sich. Er wurde festgenommen und auf die Gefangenessammelstelle verbracht. Hier konnte sein Rechtsanwalt erst mit der Verteidigung beginnen, nachdem er zweimal mittels physischer Gewalt aus dem Gerichtssaal entfernt wurde.

Die collagierten Schriftstücke umfassen neben dem oben erwähnten Bescheid des BKA den Haftbefehl gegen den Unionsbürger vom 09.07., den die Haftbeschwerde verwerfenden Beschluss vom 19.07., die Anklageschrift vom 26.07., den Beschluss über die Fortdauer der Untersuchungshaft vom 11.08., den eine weitere Haftbeschwerde zurückweisenden Beschluss vom 18.08., sowie das erstinstanzliche Urteil vom 29.08.2017 gegen den betreffenden Unionsbürger. Das Urteil lautete auf sechs Monate Haft verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Lenken wir den Blick nun konkreter auf die von den jeweils schreibenden Jurist*innen getroffene Abwägung im Rahmen der Textproduktion von „Staatsgäste“, „Alternative für Dr. 110“ und „bis die Beschwerden abklingen“. Es gibt Assoziationen, die unvermeidlich aufkommen werden. Das geht so:

Es gibt weder öffentlichen Raum, noch Gemeingebrauch. Es gibt eine parzellierte Stadt und Interessen an Aufteilung. Demonstrationen als Maßnahmen der Rauman eignung haben keine Berechtigung in einer Sphäre, in der der Begriff der Sicherheit monopolisiert wurde und weitestgehend von externen Instanzen abhängig gemacht wird. Unter diese Instanzen fallen natürlich die Exekutivorgane, insbesondere eine Polizei mit sich zügig ausweitenden Kompetenzen. Die Fetischisierung des starken staatlichen Leviathan als körperlicher Kraft, die für den Schutz der Bevölkerung in den Kampf zieht wiegt stärker als Grundsätze der juristischen Methodenlehre. So lässt sich unter Missachtung des Telos eines Gesetzes dieses von einem Privilegierungsstatbestand in eine strafscharfende Qualifikation umwandeln. Im Einzelfall muss deutlich werden, wozu die Texte dienen. Komm nicht auf die Idee, dich am falschen Ort aufzuhalten! Zu einer falschen Zeit, mit der falschen Kleidung, innerhalb der zuvor definierten Zielgruppe! Und wage es ja nicht, die falsche Faszination zu empfinden!

¹ Zitat aus dem Track „An den Grenzen“ von 4Trackboy und Echomann, online abrufbar auf youtube.

² Hare-Krishna-Mantra auf Sanskrit in Devanagari-Schrift, online abrufbar auf wikipedia.

³ Bent Freese, Claudia Kestermann, Die implizite Negativkonnotation von Sicherheit – Eine semantische Analyse des implizit-affektiven Raums von Sicherheitsmaßnahmen in: RPsych (Rechtspsychologie), 2016, 23 - 37.

⁴ Die Allgemeinverfügung ist online abrufbar unter <http://www.hamburg.de/die20-gipfel/8914442/transferkorridor/> (Stand aller Links: 06.11.2017).

Aussonderung, Abgrenzung und Aneignung

Häufig wirkt naheliegend, Wortkonstrukte zu wiederholen und zu skandieren: Niemand hat das Recht, zu gehorchen. Alles das ist bedeutend aber auf alle anders anwendbar und alleine nicht genug. Analyse, Abwägung und Assoziation; anschließend folgt die Aussonderung von Beständen an Worten, sowie die Abgrenzung von Zuständen mit Worten. Sodann folgt die Aneignung von Wortmaterial zur Produktion neuer Konstrukte, die noch näher liegen.

Wenn wir Jurist*innen aus uns machen, müssen wir mit Texten arbeiten. Dies ist ein zermürbender Zeitvertreib. Denn einerseits ist anerkannt, dass der Inhalt eines Worts als sprachliches Zeichen allein psychischen Darstellungscharakter hat.⁵ Alles bedeutet also immer etwas anderes, als vom Anderen gedacht war.

Andererseits tritt der Rechtstext mit dem Anspruch an, diesen permanenten Verwirrungszustand aufheben zu können. Er muss bestimmt sein. Er kann konstruktive Freiräume nicht zulassen. Damit täuscht der Rechtstext nicht nur über seine Fähigkeiten. In der Annahme, ein rein rationaler Gebrauchstext zu sein und nicht irrationale zittrige Linie auf Papier, täuscht er zudem über seinen Charakter.⁶ Tatsächlich ist der Rechtstext allein collagiertes Wortmaterial im Kampf um sozial umkämpfte Auslegung von Realitäten.⁷ Ihm wohnt Beschränktheit inne, weil er nicht reflektieren kann. Dieser in ihm liegende Mangel an produktiver Phantasie⁸ ist eine Gefährdung für die Utopie des Rechts. Denn der im Text liegende Fehler kann sich in Folge seiner Anwendung durch Personen der Rechtspflege in diesen Personen selbst verdichten und sich ihrer bemächtigen. Dann geht diese Person davon aus, guten Gewissens ein*e gute*r Jurist*in sein zu können. Sie gerät unter den Druck der Außenwelt. Aus dem Hallraum der Paranoia dringen Gesänge ins sie ein und sie schreibt zittrige Texte. Einige Texte im Nachhall der Debatte um G20 sind nur Beispiele für diese Tendenz.

Ausblick und Austausch

Zweck dieses Artikels kann kein abträglicher Ausblick sein. Vielmehr wird zu allen hier behandelten As aufgerufen: Analyse, Abwägung, Assoziation, Aussonderung, Abgrenzung, Aneignung. Der Anspruch auf Ausblick und Austausch liegt als dauerhaftes Hintergrundgeräusch unter diesem gesamten Prozess. Ein Anfang kann sein: Rap, Mantras, ein rechtspolitisches Magazin. Methoden, die als Rechtstexte getarnte spirituelle Gesänge aus dem gesellschaftlichen Hallraum der Paranoia demaskieren und demystifizieren. Es mag ruhig gesungen werden. Dennoch muss klar sein: Mantras dienen der individuellen Freisetzung spiritueller Energien, nicht der Herbeiführung empfindlicher Rechtsfolgen für Individuen. Wenn wir Jurist*innen aus uns machen, können wir das nicht abnicken. Nicken können wir allein, wenn es guten Rap gibt. Also selten.

Ole Kölfen ist Jurist und arbeitet mit Sprache.

Der Autor dankt Jonathan Burmeister.

- ⁵ Roland Barthes, Elemente der Semiologie, 2. Aufl., 1981, 37.
- ⁶ Andreas Fischer-Lescano, Radikale Rechtskritik, Kritische Justiz 2014, 175.
- ⁷ Klaus Günther, Variationsspielraum des Erzählbaren, Frankfurter Rundschau, 20. November 2001, 20, https://www.uni-giessen.de/fbz/fb04/institute/geschichte/fruehe_neuzeit/personen/cremer-annette/gender%20differences/publications/variationsspielraum.
- ⁸ Aldo Mazzacane (Hg.): Friedrich Carl v. Savigny, Vorlesungen über juristische Methodologie, 205.

Queerulant_in

Queerpolitisch, unbezahlbar und deshalb kostenlos.

Wann und wo du die *kostenloseste* und *unbezahlbarste* Zeitschrift in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhältst, erfährst du unter:

www.queerulant.net



Informativ, knapp und klar:

Ossietzky

Die Schaubühne seit 1905
Die Weltbühne seit 1918
Ossietzky seit 1998



»Der Krieg ist ein besseres Geschäft als der Friede. Ich habe noch niemanden gekannt, der sich zur Stillung seiner Geldgier auf Erhaltung und Förderung des Friedens geworfen hätte. Die beutegierige Canaille hat von eh und je auf Krieg spekuliert.«

Carl von Ossietzky in der Weltbühne vom 8. Dezember 1931

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende Propaganda, gegen Sprachregelung, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen feigen Selbstbetrug.

Ossietzky herausgegeben von Matthias Biskupek, Rainer Butenschön, Daniela Dahn, Rolf Gössner, Ulla Jelpke und Otto Köhler, begründet 1997 von Eckart Spoo.

Ossietzky – die Zeitschrift, die mit Ernst und Witz das Konsensgeschwafel der Berliner Republik stört.

Ossietzky Verlag GmbH • ossietzky@interdruck.net
Siedendolsleben 3 • 29413 Dähre • www.ossietzky.net